

Amtsgericht Memmingen

Abteilung für Zwangsvollstreckung Immobilien

Az.: 1 K 23/24

Memmingen, 07.02.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 13.05.2025	10:30 Uhr	130, Sitzungssaal	Amtsgericht Memmingen, Buxacher Str. 6, 87700 Memmingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Irsingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Irsingen	202/14	Pfarrer-Zech-Straße 2, Gebäude- und Freifläche	0,0601	950

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ort, Lage: 86842 Türkheim, Ortsteil Irsingen, Pfarrer-Zech-Straße 2

Objekt: Einfamilienhaus mit Garage und Gartenhaus

Baujahr 2013/2014

Wohnhaus bestehend aus Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert

Nutzung: Objekt ist ungenutzt und nicht vermietet.;

Verkehrswert: 683.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtliche Bekanntmachung unter www.zvg-portal.de

Gutachten unter www.hanmark.de

Hinweis an alle Bietinteressenten:

Bitte bringen Sie Ihre steuerlicher Identifikationsnummer zum Termin mit.